

39) **Dresdner Beamten-Unterstützungs-Verein.** Zweck: Gegenseitige Unterstützung in unverschuldeter Bedrängniß, sowie Unterstützung bedürftiger Hinterlassenen von Beamten. Directorium: Commissionrath Merbach, Vorsitzender; Hauptsteueramtsrendant Schold, Cassirer: Amtsgerichts-Actuar Heinsius, Schriftführer.

40) **Iustitia, Kranken- und Begräbnisunterstützungs-Verein für Beamte im Königreiche Sachsen.** Vorsitzender: Registrator Stolle, II. Ziegelgasse 2. Cassirer: Buchhalter Barth.

41) **Kranken-Unterstützungs-Verein für Expeditions-Hilfsarbeiter und Diätisten der Sächs. Staats-Eisenbahnen.** Vorsitzender: Gftv. Herm. Keller, Walzg. 27. 1. Schriftführer: J. Oskar Blüthner, Schützenpl. 2. II. Cassirer: M. Th. Sander, Thalstr. 3. pt.

42) **Dresdener Realschullehrer-Verein.** Zweck: Förderung der Interessen des Realschulwesens und des Realschullehrerstandes. Der Verein hält monatlich zwei Sitzungen. Vorstand: Oberlehrer Dr. Thiemann, erster Vorsitzender; Schriftführer: Oberlehrer Lehmann.

43) **Dresdner Lehrer-Verein.** Derselbe bezweckt Wahrung der Interessen der an den öffentlichen städtischen Volksschulen Dresdens angestellten Lehrer. 1. Vorsitzender: Adolf Meyer, Louisestr. 20.

44) **Der „Dresdner Privat-Lehrer-Verein“** vertritt die Interessen der Dirigirenden und Lehrenden der Dresdner Privatschulen. Das Stellen-Vermittlungs-Büreau desselben (unter Leitung des Oberlehrer Friedemann, Reitbahnstraße 14) weist geprüfte Lehrkräfte nach. Vorstand: Dir. Bochow, Bauhnerstraße 14. Schriftführer: Schmidt, Güterbahnhofstr. 6.

45) **Der Lehrer-Pensionsverband,** unter Protection Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Maria, Herzogin zu Sachsen, als juristische Person anerkannt, gewährt seinen Mitgliedern bei Dienstunfähigkeit oder vom 65. Lebensjahre an eine jährliche Pension. Die Höhe derselben wird vom Eintretenden selbst bestimmt, und nach ihr sowie nach dem Eintrittsalter richten sich die monatlichen Beiträge. In Krankheitsfällen wird Vorschuß gewährt, auch kann sich ein Mitglied durch einen Extrabeitrag ein Begräbnisgeld bis zu 300 Mk. sichern. Der Verband ist eine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die ihren Sitz in Dresden hat, wird von einem Directorium verwaltet und von dem Aufsichtsrath überwacht. Geschäftsführender Director: Oberlehrer Ferd. Ritter, Papiermühleng. 12. II. Aufnahme finden alle Lehrer und Lehrerinnen des deutschen Reichs, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Der Verband hat auch eine Wittwen- und Waisencasse.

46) **Allgemeiner Musiker-Verein** für Dresden bezweckt Verbesserung der materiellen Lage der Musiker. Vorsitzender: R. Kammermusikus Franz Frißsche, Waisenhausstr. 5.

47) **Gesellschaft christlicher Liebe.** Akademisch gebildete Männer, welche für den Fall ihres Todes ihren Relicten einen Beitrag zu den Begräbniskosten, sowie eine fortlaufende Pension

sichern wollen, finden hierzu Gelegenheit, wenn sie der Gesellschaft christlicher Liebe als Mitglieder beitreten. Dieselbe hat in Dresden ihren Sitz und das Recht einer juristischen Person. Die Aufnahme in die Gesellschaft kann bis Ende des 40. Lebensjahres erfolgen, doch können auch solche Personen aufgenommen werden, welche das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wenn sie außer der Aufnahmegebühr von 10 Mk. noch 12 Mk. und diejenigen Steuern nachzahlen, welche sie vom 40. Lebensjahre an zu zahlen gehabt hätten. Präses ist Diaconus Kühn; Cassirer: Archidiaconus Nicolai; Secretär: Bez.-Gerichts-Assessor a. D. Körner.

48) **Der christliche Verein im nördlichen Deutschland,** Abth. Dresden; Secretär und Cassirer: Justizrath F. Glöckner, unt. Kreuzweg 6. pt. Die Niederlage der Vereinschriften befindet sich h. Archidiaconus Heide, a. d. Kreuzkirche 14. 1. Zweck des Vereins ist: christliches Leben im Volke zu wecken und zu unterhalten. Er sucht diesen Zweck durch Verbreitung größerer und dabei wohlfeiler Erbauungs- und Unterhaltungsschriften zu erreichen, welche in mancherlei Form und volksthümlicher Sprache die Lehre der heiligen Schrift vortragen und auf das Leben anwendbar machen. Wer einen bestimmten Beitrag von 3 Mk. oder darüber jährlich zahlt, ist Mitglied des Vereins und bekommt von jeder neuen Vereinschrift, deren im Laufe des Jahres in der Regel zwei erscheinen, ein Freiemplar, auf besonderes Verlangen auch mehr. Als Freunde des Vereins werden diejenigen betrachtet, welche die Vereinszwecke durch Verbreitung seiner Schriften, oder durch geringere Jahresbeiträge fördern.

49) **Der Dresdner Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung** bezweckt, dem Gesamt-Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung sich anschließend, bedrängten protestantischen Glaubensgenossen, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zur Besserung ihrer kirchlichen Zustände Hilfe zu leisten, daher protestantischen Gemeinden, welche im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe dazu nicht erlangen können, beim Bau von Kirchen und Schulen, bei Anstellung von Predigern und Lehrern behilflich zu sein, hat in den meisten größeren Städten des Dresdner und Bauhner kreishauptmannschaftlichen Bezirks Zweigvereine (jetzt 29, nebst 7 Frauenvereinen) und hält jährlich im August abwechselnd an einem anderen Orte seines Bezirks eine Versammlung. Mitglied ist Jeder, der sich zu einem jährlichen Geldbeitrage verpflichtet. Vorsitzender im Vorstand des Dresdner Hauptvereins ist Consistorialrath und Superintendent Dr. Franz; Secretär: Geh. Regierungsrath Stavenhagen; Cassirer: Stadthauptbuchhalter a. D. Borgmann. Im Dresdner Gustav-Adolf-Frauenvereine ist Frau Pastor Vermeil Vorsitzende und Diaconus Kühn Geschäftsführer.

50) **Protestanten-Verein.** Zweck: a) der Ausbau der deutschen evangelischen Kirche auf Grundlage des Gemeindepinzips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Kirchen auf dieser Grundlage, b) die Wahrung der Rechte, Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestan-